



Mediengespräch zur Legislaturmitte

Projekte und Ziele der Direktion für Inneres und Justiz

7. Juli 2020

Herausgabe: Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern

07/2020



Inhalt

Vorwort.....	3
1. Raum – Raumplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung	4
1.1 Zwischenbilanz	4
1.2 Ausblick.....	6
2. Gemeinden – Starke Gemeinden für einen starken Kanton	8
2.1 Zwischenbilanz	8
2.2 Ausblick.....	9
3. Familie – Bern als Familienkanton stärken	10
A) Prämienverbilligungen	10
3.1 Zwischenbilanz	10
3.2 Ausblick.....	11
B) Kinderförder- und Schutzgesetz.....	11
3.3 Zwischenbilanz	11
3.4 Ausblick.....	12
4. Recht – Für ein leistungsfähiges Justizsystem	13
A) Justizreform	13
4.1 Zwischenbilanz	13
4.2 Ausblick.....	14
B) Notariatsgesetz	14
4.3 Zwischenbilanz	14
4.4 Ausblick.....	14
5. Religion – Der Religionsvielfalt gerecht werden.....	15
5.1 Zwischenbilanz	15
5.2 Ausblick.....	16
6. Digitalisierung – einfach, aktiv, digital	17
6.1 Zwischenbilanz	17
6.2 Ausblick.....	18

Vorwort

Seit etwas mehr als zwei Jahren stehe ich der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) vor. Die Legislaturmitte ist ein guter Zeitpunkt für eine erste Bilanz und für einen Ausblick auf die gesteckten Ziele.

Die Zwischenbilanz fällt positiv aus: Viele wichtige Meilensteine sind erreicht, gute Projekte ins Rollen gebracht und neue Ziele gesteckt. Das zeigen die hier zusammengestellten Fakten und Informationen zu den Leistungen der DIJ in den sechs Themenfeldern Raum, Gemeinden, Familie, Recht, Religion und Digitalisierung. Die Vielfalt an Themen ist eine Chance: Damit gestaltet die DIJ den Kanton in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht mit. Dies ist ganz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie der Regierungsrat mit seinen Regierungsrichtlinien 2019 – 2022 verfolgt. So trägt die DIJ mit ihren vielfältigen Dienstleistungen massgeblich zum guten Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Bern bei.

«Einfach, aktiv, digital» - das Leitmotiv der DIJ fasst den Anspruch nach raschen Entscheiden, einfachen Strukturen und digitalen Angeboten zusammen. Gemeinsam mit den Fachämtern wollen wir die Qualität der Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stetig verbessern. Vom elektronischen Baubewilligungsverfahren über den Online-Antrag für die Prämienverbilligung bis hin zum verbesserten Zugang zu Geoinformationen – viele Angebote sind bereits digital vorhanden und weitere sollen in den kommenden Monaten und Jahren folgen.

Ich danke den Mitarbeitenden der DIJ herzlich für ihr Engagement und ihr Vertrauen. Sie haben die Erfolge möglich gemacht und sind motiviert, die künftigen Ziele zu erreichen. Ich danke auch den Partnerinnen und Partnern der DIJ, seien es Gemeinden, Regionen, die Wirtschaft, die Justiz, die Kirchen oder Religionsgemeinschaften. Gemeinsam finden wir tragfähige Lösungen, die den Kanton Bern weiter voranbringen.

Evi Allemann, Regierungsrätin

1. Raum – Raumplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung



Die Raumplanung leistet einen wesentlichen Beitrag an eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung, sichert gute Standortvoraussetzungen für die Wirtschaft und trägt zum Schutz von Natur und Umwelt bei. Dabei steht sie im Spannungsfeld widerstrebender Interessen. Das Ziel ist, mit guter Raumplanung Entwicklungen zu ermöglichen.

Als übergeordnete raumplanerische Leitlinie gilt die *Siedlungsentwicklung nach innen*. Sie ist Herausforderung und Chance in einem: Der Kanton Bern will die räumliche Entwicklung in das bereits weitgehend bebaute Gebiet lenken und damit das bestehende Siedlungsgebiet optimal nutzen. Dafür muss das Verdichtungspotenzial gezielt entwickelt werden. Baulücken sind zu schliessen und unüberbaute Bauzonen sollen verfügbar werden. Gewachsene Siedlungen und Dorfkerne sollen unter Berücksichtigung der identitätsstiftenden Baukultur erneuert werden. Die Landschaft soll nachhaltig entwickelt werden, damit hohe Lebens- und Umweltqualität ebenso erreicht werden wie gute räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft.

Mit der Direktionsreform stehen seit 1. Januar 2020 alle bodenrelevanten Themen in der Verantwortung der DIJ: Grundbuch, Raumplanung und neu auch Geoinformationen. Geoinformationen sind eine unverzichtbare Grundlage für eine gute Raumplanung.

1.1 Zwischenbilanz

Erfolgreiche Umsetzung der Raumplanungsgesetzrevision im Kanton Bern

Im Jahr 2014 trat das revidierte nationale Raumplanungsgesetz in Kraft, was eine umfassende Revision des kantonalen Richtplans sowie der kantonalen Baugesetzgebung nach sich zog. Inzwischen sind wir in der Umsetzungsphase dieser neuen Gesetzgebung, die eine grosse Herausforderung darstellt, weil verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Der Wunsch nach weiterer Entwicklung ist nicht immer mit den strengerem Gesetzen zu vereinbaren, welche die Ausdehnung des Siedlungsgebietes begrenzen wollen. Gerade im ländlichen Raum ist die Schaffung der Akzeptanz der neuen Regeln noch immer im Gange. Aber auch im städtischen Raum und in den Agglomerationen ist die Siedlungsentwicklung nach innen wegen der auf engem Raum zusammenprallenden Ziel- und Interessenkonflikte sachlich, rechtlich und politisch anspruchsvoll.

Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes ist eine Langfristaufgabe. Als Zwischenbilanz kann festgestellt werden, dass der Kanton Bern den Paradigmenwechsel von der Zersiedelung zur Konzentration gut meistert und Neueinzonungen von Bauland nur noch selten sind. Die Einzonungen sind von jährlich rund 75 Hektaren (Zeit vor der Raumplanungsgesetzrevision) auf Werte zwischen 5 Hektaren (2018) und 0 Hektaren (2019) gesunken. Die Siedlungsausweitung wurde wirksam gebremst.

- [Grundlagen zum kantonalen Richtplan \(Link\)](#)

Kontaktgremium Planung

Die neuen raumplanerischen Regeln führen zu aufwändigeren Planungsverfahren. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat eine ausserordentlich hohe Zahl an Vorprüfungen und Genehmigungsverfahren kommunaler Ortsplanungen zu bearbeiten. Die Gemeinden beklagen seit längerem die Dauer

von Vorprüfungen und Genehmigungen von Planungsgeschäften und erachten ihre Handlungsspielräume als eingeschränkt. Das soll sich ändern, denn Raumplanung soll trotz strengen Regeln sinnvolle Entwicklungen vorantreiben und nicht behindern. Deshalb setzten die DIJ und der Verband Bernischer Gemeinden im Sommer 2019 gemeinsam das paritätisch zusammengesetzte «Kontaktgremium Planung» unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Evi Allemann ein. In diesem Rahmen werden Wege gesucht, um Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen und den Gemeinden mehr Handlungsspielräume einzuräumen.

- [Grundlagen zur Siedlungsentwicklung nach innen \(Link\)](#)

Revision Baugesetz betreffend Mehrwertabschöpfung

Die Bestimmungen im bernischen Baugesetz zum Ausgleich von Planungsvorteilen (sog. Mehrwertabschöpfung) wurden 2019 angepasst: Sie beschränken sich nun auf die abschliessende Regelung der bundesrechtlich zwingend vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen und die im Interesse der Rechtssicherheit gebotenen Verfahrens- und Formvorschriften.

- [Grundlagen zur Mehrwertabschöpfung \(Link\)](#)

Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und Strategische Arbeitszonen (SAZ)

Arbeitsplätze konzentriert an besonders geeigneten Standorten ansiedeln: Das ist das Ziel des Programms der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP-Programm), welches der Kanton Bern vor 30 Jahren gestartet hat. Das ESP-Programm ist Teil der Wirtschaftsstrategie des Kantons Bern und ein wesentlicher Eckpfeiler seiner räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. In den letzten Jahren wurden die Standortentwicklungen in den ESP stark vorangetrieben.

Zusätzlich zu den ESP kennt der Kanton Bern das Instrument der Strategische Arbeitszonen (SAZ). Das Ziel ist es, an einzelnen strategisch ausgewählten Standorten im Kanton Bern grössere zusammenhängende Flächen für die Ansiedlung von bedeutenden Firmen planerisch soweit bereitzustellen, dass sie bei Bedarf innerhalb von wenigen Monaten baureif sind. Denn die Erfahrung zeigt, dass die rasche Verfügbarkeit eines Grundstücks eine wichtige Voraussetzung für den Standortentscheid von Unternehmen darstellt. Sowohl die Entwicklungsschwerpunkte wie die Strategischen Arbeitszonen sind wichtige raumplanerische Instrumente, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben.

- [Grundlagen zu kantonalen Entwicklungsschwerpunkten und strategischen Arbeitszonen \(Link\)](#)

Abbau, Deponie, Transporte (ADT)

Bautätigkeiten wie Wohnungs- oder Strassenbau benötigen Baurohstoffe und verursachen Bauabfälle. Jährlich werden durchschnittlich etwa 3 bis 4 Kubikmeter Kies pro Person gebraucht. Zwar gibt es im Kanton Bern genügende Kies-Vorkommen auch für die Bedürfnisse künftiger Generationen. Dem Abbau stehen aber oft andere Interessen wie z.B. Gewässerschutz, Walderhaltung, Landschaftsschutz oder Wohnnutzung entgegen. Zudem verursachen Kiesgruben und Deponien Lastwagentransporte. Für politische Debatten sorgt der Deponieengpass für unverschmutzten Bodenaushub. Anlässlich des letzten ADT-Controllingberichts 2017 verabschiedete der Grosse Rat zahlreiche Planungserklärungen im Hinblick auf eine Stärkung des Vollzugs. Seither wurden die Analysen zu den Problemursachen, die Lösungsfindungen und die Zusammenarbeit unter den Verwaltungsstellen und mit den betroffenen privaten Akteuren vertieft.

Auf Initiative von Regierungsrätin Evi Allemann wurde 2019 die «Begleitgruppe ADT» als Koordinationsgremium zwischen dem Kantonalen Kies- und Betonverband KSE Bern, dem Amt für Abfall und Wasser

(Bau- und Verkehrsdirektion) und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (Direktion für Inneres und Justiz) geschaffen. Die Begleitgruppe erarbeitet Empfehlungen und Lösungsvorschläge zu ADT-Fragen.

- [Medienmitteilung Begleitgruppe ADT \(Link\)](#)

Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK 2020

Der Kanton Bern zeichnet sich durch eine grosse landschaftliche und ökologische Vielfalt aus. Landschaften sind die Basis für eine gute Lebensqualität der Bevölkerung, Grundlage für wirtschaftliche Nutzungen (z.B. für den Tourismus) und erfüllen eine wichtige ökologische Funktion. Die Verantwortung für ihre Erhaltung und Entwicklung tragen Gemeinden, Regionen, Kanton und Bund gemeinsam. Die Landschaft wandelt sich stetig aufgrund natürlicher Prozesse und menschlicher Einflüsse. Das Kantonale Landschaftsentwicklungskonzept will diese Entwicklung gezielt und gesamtheitlich steuern. Schutz- und Nutzungsansprüche sollen aufeinander abgestimmt werden.

Der Regierungsrat hat kürzlich das neue Kantonale Landschaftsentwicklungskonzept 2020 (KLEK 2020) beschlossen. Damit will er die Berner Landschaften in ihrer Schönheit, Vielfalt und Qualität erhalten und weiterentwickeln. Mit Klimawandel und Siedlungsentwicklung nach innen gewinnen kühle Aussenbereiche und naturnahe Lebensräume an Bedeutung. Mit dem neuen KLEK 2020 liegt eine fachliche Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Landschaften im Kanton Bern vor.

- [Medieninformation zum KLEK \(Link\)](#)

1.2 Ausblick

Kontaktgremium Planung abschliessen

Der intensive Austausch zwischen Kanton und Gemeinden soll zu einem gemeinsamen Verständnis der Handlungsmöglichkeiten und vereinfachten, schnelleren Planungsverfahren führen. Die Arbeit des Kontaktgremiums Planung wird fortgesetzt, die möglichen Modellanpassungen sollen zu Ende diskutiert und ihre rechtliche und praktische Umsetzung vertieft geprüft werden.

ADT-Controllingbericht 2020

Der ADT-Controllingbericht 2020 beschreibt die aktuelle Situation, gibt Auskunft über die erzielten Fortschritte und formuliert Vorschläge für die künftigen Herausforderungen. Um weitere Optimierungsmöglichkeiten zu klären, sollen dem Grossen Rat Grundsatzfragen unterbreitet werden. Sie betreffen etwa die Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Regeln betreffend Grossprojekte und Transport. Der Bericht wird in der Wintersession 2020 vom Grossen Rat behandelt.

Strategische Arbeitszone Ins-Zbangmatte realisieren

Die Strategie zur Schaffung von Strategischen Arbeitszonen wird aktualisiert, um zeitnah erste Standorte realisieren zu können. Zur ersten SAZ in Ins-Zbangmatte ist bereits eine Mitwirkung erfolgt. Im August 2020 wird die Kantonale Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt, mit der die SAZ planerisch realisiert wird. An den Standorten Biel-Pieterlen, Langenthal-Thunstetten sowie Ostermundigen werden weitere SAZ-Projekte vorangetrieben. Damit können im Sinne der Wirtschaftsförderung potenziellen Investoren attraktive und baureife Möglichkeiten angeboten werden.

Bauen ausserhalb Bauzone: mehr Spielraum auf Bundesebene erreichen

Im Kanton Bern liegen rund 22 Prozent der jährlichen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen (rund 4'500 der insgesamt 20'000 Baugesuche). Mit etwa 25 Prozent aller schweizweit bestehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzonen ist der Kanton Bern besonders von den nationalen Regeln des Bauens ausserhalb der Bauzone betroffen. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist abschliessend bundesrechtlich

geregelt. Beim Vollzug des Bundesrechts soll dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugelände Nachachtung verschafft werden. Gleichzeitig ist es wichtig, für die ländliche Bevölkerung den Handlungsspielraum für die wirtschaftliche Entwicklung vollumfänglich zu nutzen. Entsprechend hat sich die DIJ im Rahmen der seit mehreren Jahren auf Bundesebene verhandelten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) stark für den «Planungs- und Kompensationsansatz» engagiert, der für den Kanton mehr Flexibilität bringen sollte. Auch hat sie sich für eine Lockerung des Artikels 24c Raumplanungsgesetz eingesetzt, der die Änderung von altrechtlichen Bauten regelt. Die Gesetzesrevision ist auf Bundesebene allerdings umstritten und zurzeit pendent. Die DIJ wird sich weiterhin für eine Weiterführung der Revision und die kantonalen Flexibilisierungsziele einsetzen.

Neue Geoinformationsstrategie des Kantons Bern 2020-2025

Die Bedeutung und der Wert räumlicher Datenbestände für die allgegenwärtige digitale Transformation sind gross, zumal sehr viele Entscheidungen einen Raumbezug aufweisen. Einfach zugängliche und verlässliche Geoinformationen bieten einen Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft und bereichern digitale Behördenportale. Zurzeit wird eine neue Geoinformationsstrategie erarbeitet, deren Genehmigung durch den Regierungsrat im Herbst 2020 geplant ist. Die Strategie zielt darauf auf eine noch einfachere und breitere Nutzung und eine bessere Integration von Geoinformationen in öffentliche Dienstleistungen ab. Die Vorteile der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sollen genutzt und die Interaktion unter den Akteurinnen und Akteuren gefördert werden.

2. Gemeinden – Starke Gemeinden für einen starken Kanton



342 Gemeinden bilden das Fundament des Kantons Bern. Der Kanton ist an starken und leistungsfähigen Gemeinden interessiert, die ihre Aufgabe eigenverantwortlich, nahe an den Bürgerinnen und Bürgern und in der gebotenen Qualität erfüllen können. Umfeld und Gesellschaft ändern sich stetig, was die Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellt. Der Kanton fördert deshalb Reformbestrebungen der Gemeinden, die dazu führen, dass sie ihre Aufgaben noch wirksamer und eigenverantwortlicher erfüllen können. Er unterstützt die Gemeinden dabei und berät sie in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht. Er treibt zudem digitale Projekte voran und fördert freiwillige Gemeindegemeinschaften. Mit einem transparenten Rechnungslegungssystem für die Gemeinden und einer auf Früherkennung basierenden Finanzaufsicht sorgt der Kanton dafür, dass die Gemeinden über geeignete Finanzinstrumente verfügen. Dies ermöglicht ihnen einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und somit längerfristig gesunde Gemeindefinanzen.

Die Gemeindelandschaft im Kanton ist vielfältig und heterogen. Für eine wirksame und kohärente regionale Zusammenarbeit der Gemeinden braucht es strategische Grundlagen. Diese sollen unter anderem dafür sorgen, dass die Potenziale der verschiedenen Regionen bestmöglich ausgeschöpft werden. Mit der seit 2008 verfolgten Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) sollen die Agglomerationen als Wachstumsmotoren gestärkt werden, ohne den ländlichen Raum zu vernachlässigen. Zu diesem Zweck wurde das Regionalkonferenz-Modell entwickelt. Regionalkonferenzen ermöglichen, die Zusammenarbeit der Gemeinden in wichtigen regionalen Fragen zu vereinfachen sowie verbindlicher und demokratischer auszugestalten.

2.1 Zwischenbilanz

Weiterentwicklung Fusionsförderung – Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern

Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrates zur «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen. Damit verbunden sind verschiedene Aufträge zur Weiterentwicklung der Fusionsförderung. Dabei gilt weiterhin das Prinzip der Freiwilligkeit. Künftig sollen die finanziellen und personellen Ressourcen jedoch gezielter für strategische Fusionen eingesetzt werden. Mit einem neuen „Zentrumsbonus“ sollen Fusionen in Agglomerationen sowie Fusionen mehrerer Kleinstgemeinden mit einer Zentrumsgemeinde gefördert werden.

- [Zukunft Gemeindelandschaft, Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat \(Link\)](#)

Gesunde Finanzhaushalte - Einführung eines neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2)

Seit 2016 ist das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 bei den Einwohnergemeinden und den Kirchgemeinden eingeführt und etabliert worden. Mit HRM2 nähert sich die Rechnungslegung an die Privatwirtschaft an, was die Lesbarkeit und Interpretation erleichtert. Der mehrstufige Erfolgsausweis in der Erfolgsrechnung verbessert die Transparenz und das operative Rechnungsergebnis wird klar von ausserordentlichen oder finanzpolitisch motivierten Entscheiden abgegrenzt. Dadurch werden Rechnungslegung und Finanzpolitik auseinandergehalten, was im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegt. Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell hat sich bewährt. Die kommunalen Finanzhaushalte sind aktuell ausgeglichen und stabil. Allerdings sind die Auswirkungen der Corona-Krise insbesondere auf die

Steuereinnahmen noch kaum abschätzbar. Es ist aber anzunehmen, dass einzelne Gemeinden eine negative Finanzhaushaltsentwicklung zeigen werden. Momentan verzeichnet nur gerade eine Gemeinde im Kanton Bern per Ende 2019 einen Bilanzfehlbetrag. Alle anderen Gemeinden verfügen über einen Bilanzüberschuss und damit über ein finanzielles Polster im Eigenkapital. Natürlich hängt diese doch insgesamt positive Entwicklung der Gemeindefinanzen in den letzten Jahren nicht allein mit der Einführung von HRM2 zusammen. Das neue Rechnungslegungsmodell bietet aber die erforderlichen finanzpolitischen Instrumente, um eine längerfristige und nachhaltige Finanzplanung seriös erarbeiten zu können. Zudem wirkt die auf der Früherkennung basierende Gemeindeaufsicht präventiv auf die finanzpolitischen Planungen und Entscheidungen der Gemeinden.

- [Grundlagen zum harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 \(Link\)](#)

Regionenstrategie – ein kohärentes System mit 3 Säulen

Die Regionenstrategie stützt sich auf die «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)» ab. SARZ bildet das Kernstück und Fundament der Regionenstrategie. Wie eine im Jahr 2017 durchgeführte Evaluation zeigte, hat sich SARZ bewährt und soll weitergeführt und optimiert werden, damit die regionalen Stärken konsequent weiterentwickelt werden können. Insbesondere sollen die Konkretisierung und Umsetzung im Dialog mit den Gemeinden und Regionen erfolgen. Dieser Dialog wird regelmässig unter der Leitung der DIJ in Form von Regionszusammenkünften gepflegt.

Daneben gibt es zwei weitere wichtige Säulen für die Regionenstrategie: die kantonale Fusionspolitik (vgl. oben) und der kantonale Richtplan (vgl. dazu Faktenblatt Raum) mit der darin festgelegten Zentrenstruktur und dem Raumkonzept. Die raumkonzeptionellen Überlegungen widerspiegeln sich schliesslich in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK). Die jeweiligen Entwicklungspotenziale werden dort erfasst und umgesetzt. Damit wird das Denken und Handeln in funktionalen Räumen und die Zusammenarbeit innerhalb dieser Räume gefördert. Die Stärken der Kantonsteile und der Regionen können dadurch gefördert und schliesslich gesteuert werden. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, diese drei Säulen der Regionenstrategie weiterzuentwickeln und ideal aufeinander abzustimmen.

2.2 Ausblick

Unter Einbezug der Gemeinden und der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter wird die partizipative Erarbeitung eines *Zielbildes* «*Gemeindelandschaft Kanton Bern*» an die Hand genommen. Dieses Zielbild soll aufzeigen, in welchen Räumen Gemeindezusammenschlüsse sinnvoll sind. Zur Weiterentwicklung der Fusionsförderung soll eine gesetzliche Grundlage mit Kriterien für den Zentrumsbonus und die strategische Fusionsförderung erarbeitet werden.

Bis 2022 soll das *Rechnungslegungsmodell HRM2* für die übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften (Bürgergemeinden, burgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen) eingeführt werden.

Die *Regionenstrategie* soll weiterentwickelt werden: Im Entwicklungsraum Thun (ERT) wird – im Dialog mit der Geschäftsstelle des ERT und den betroffenen Gemeinden – die Schaffung einer Regionalkonferenz geprüft. Insbesondere soll die Frage des Perimeters unter Abwägung der Vor- und Nachteile offen angegangen werden.

3. Familie – Bern als Familienkanton stärken



Die Familie hat eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung und die Vielfalt an gelebten Familienformen ist gross. Der Kanton Bern will ihnen gute und faire Lebensbedingungen anbieten. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, zu der die DIJ mit verschiedene Leistungen beiträgt. Zwei werden vorgestellt:

- Die Verbilligung der Krankenkassenprämien: Damit werden Familien finanziell entlastet.
- Das neue Kinderförder- und Schutzgesetz (KFSG): Es verbessert die Unterstützung von Kindern, die auf besonderen Schutz angewiesen sind.

A) Prämienverbilligungen

Rund 308'000 Personen oder 31 Prozent der Bevölkerung des Kantons Bern erhielten 2019 eine Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien. Damit sollen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen – darunter viele Familien – entlastet werden. Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien der Kinder um mindestens 50 Prozent (ab 01.01.2021 um 80 Prozent) und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent. 2019 wurden im Kanton Bern rund 423 Mio. Franken ausbezahlt. 81 % der Mittel stammten vom Bund, 19 % vom Kanton. Zusätzlich finanzierte der Kanton rund 190 Mio. Franken an die Krankenkassenprämien von Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/-innen. Das Anrecht wird bei über 95 Prozent der Berechtigten automatisch gestützt auf die Steuerdaten überprüft. Rund 5 Prozent müssen einen Antrag stellen.

3.1 Zwischenbilanz

Im April 2019 hat der Regierungsrat entschieden, ab 2020 gezielt Familien mit Kindern und junge Erwachsene in Ausbildung bei unteren mittleren Einkommen zu entlasten. Rund 13'000 Personen profitieren neu von einer Prämienverbilligung und rund 50'000 Berechtigte erhalten eine höhere Verbilligung. Der Kanton setzt dafür im Jahr 2020 23 Mio. Franken und ab den Folgejahren 30 Mio. Franken jährlich ein.

Ausgangspunkt für diesen Entscheid war ein Bundesgerichtsentscheid vom 22. Januar 2019 zur Frage der Einkommensgrenze für die Gewährung von Prämienverbilligung. Das Bundesgericht beurteilte erstmals, was unter unteren und mittleren Einkommen zu verstehen ist, die gemäss Krankenversicherungsgesetz (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG, SR 832.10) zu entlasten sind. Demnach sollen Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, wenn sie zu den unteren mittleren Einkommen zwischen 70 und 100 Prozent des medianen Reineinkommens zählen. Das Bundesgericht beurteilte die Grenze von 72.5 Prozent des medianen Reineinkommens, für welche der Kanton Luzern Prämienverbilligung ausrichtete, als nicht rechtskonform, da untere mittlere Einkommen zu wenig entlastet werden.

Eine detaillierte Analyse im Kanton Bern zeigte einen Handlungsbedarf bei Ehepaaren mit einem Kind. Mit einer Kombination von Massnahmen wurde per 1.1.2020 die Grenze der Prämienverbilligung für ein Ehepaar mit einem Kind von 67 auf 76 Prozent angehoben.

- [Mediendokumentation vom 4. April 2019 \(Link\)](#)

3.2 Ausblick

Die Prämienverbilligung bleibt ein zentrales Anliegen und erhält im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für viele Familien eine neue Bedeutung. Das System soll noch fairer und einfacher werden, damit es langfristig seine hohe Akzeptanz behält. Der Regierungsrat will deshalb ab 2022 Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung gleichbehandeln wie verheiratete Paare. Zudem soll die Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs von jungen Erwachsenen vereinfacht werden. Der Grosse Rat wird die Vorlage im Herbst 2020 beraten.

- [Regierungsratsbeschluss vom 22. April 2020 zum EG KUMV \(Link\)](#)

Mit kurzen Erklärvideos soll der Berner Bevölkerung das System der Prämienverbilligung einfach und verständlich erläutert werden. Ein erstes Video ist seit Anfang Juli live.

- [Erklärvideo zu Prämienverbilligung \(Link\)](#)

B) Kinderförder- und Schutzgesetz

Im Kanton Bern sind rund 4'100 Kinder und Jugendliche auf besonderen Schutz angewiesen. Für sie stehen 97 stationäre Einrichtungen und rund 50 ambulante Anbieterinnen und Anbieter (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung oder Familienpflege) zur Verfügung. Die Nettogesamtkosten des Kantons für diese Leistungen betragen rund 200 Mio. Franken jährlich. Allerdings fehlt die Transparenz zu Leistungen und Kosten und die Beteiligung der Betroffenen an den Kosten ist sehr unterschiedlich. Auf Seite des Kantons teilen sich zurzeit vier Direktionen und fünf Ämter die Verantwortung. Das System ist intransparent, kompliziert und unübersichtlich. Es fehlen wirksame Steuerungsinstrumente und eine zahlenbasierte Angebotspalette.

3.3 Zwischenbilanz

Im Mai 2019 hat der Regierungsrat das neue Kinderförder- und Schutzgesetz (KFSG) in die Vernehmlassung geschickt. Im Zentrum steht, dass Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf Zugang zu qualitativ guten und bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen haben. Dafür soll der Kanton Angebote und Kosten einheitlich, wirksam und wirtschaftlich steuern können. Steuerung, Finanzierung und Aufsicht erfolgen künftig aus einer Hand durch das Kantonale Jugendamt in der Direktion für Inneres und Justiz.

- [Mediendokumentation vom 27. Mai 2019 zum KFSG \(Link\)](#)

3.4 Ausblick

Die Auswertung der Vernehmlassung zeigt, dass der Gesetzesentwurf auf breite Zustimmung stösst. Die erste Lesung im Grossen Rat ist für die Wintersession 2020 vorgesehen. Das Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft treten und einen wichtigen Systemwechsel im Interesse des Kindeswohles und der verbesserten Steuerung bringen.

Damit verbunden ist die *Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe*. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit vergleichbaren Institutionen und Good Governance-Überlegungen sollen das Schulheim Schloss Erlach, das Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf, Köniz-Schlössli Kehrsatz, das Jugendheim Lory, das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee und die BEObachtungsstation Bolligen inkl. BEO Sirius aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert werden. Sie sind heute auf drei Direktionen verteilt (GSI, SID, und DIJ). Der Prozess ist im Februar 2020 unter der Leitung der DIJ gestartet. Das Ziel ist, dass die Institutionen mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes unabhängig und gleichberechtigt ihre Dienstleistungen anbieten können.

- [Kurzmitteilung des Regierungsrates vom 12. November 2019 betreffend Ausgliederung von Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe \(Link\)](#)

4. Recht – Für ein leistungsfähiges Justizsystem



Die Justiz ist von der Verwaltung unabhängig und verfügt mit der Justizleitung über ein eigenes Organ für die Verwaltung der Ressourcen von Obergericht, Staatsanwaltschaft und Verwaltungsgericht. Die Gesetzgebung im Bereich der Justiz und der weiteren Aufgabenfelder der DIJ ist Sache der Direktion. Zwei Gesetzgebungsprojekte, die Justizreform und das Notariatsgesetz, haben besondere Relevanz.

A) Justizreform

Der Kanton Bern hat eine leistungsfähige und effiziente Justiz. Die Evaluation der Justizreform 2011 hat aber gezeigt, dass die Organisation der Justiz und die Kompetenzen der Justizleitung nicht immer stufengerecht (Verfassung/Gesetz) abgebildet sind. Zudem macht es Sinn, gewisse Abläufe in der Organisation der Justiz und im Zusammenspiel mit der Verwaltung und der Legislative punktuell anzupassen und zu optimieren. Die Justizreform sieht deshalb unter anderem vor, die Justizleitung neben den obersten Gerichten und der Generalstaatsanwaltschaft in der Kantonsverfassung zu verankern. Damit werden die Organe der Justiz, entsprechend den Organen der Exekutive und der Legislative, in der Verfassung abgebildet.

4.1 Zwischenbilanz

Die Vernehmlassung zur Verfassungs- und Gesetzesrevision ist abgeschlossen, die Revision stösst grossmehrheitlich auf Zustimmung. Zur zentralen Frage der Verfassungsmässigkeit der Justizleitung und ihrer Kompetenzen hat die DIJ ein Gutachten bei Prof. G. Biaggini, Universität Zürich, eingeholt. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Organisation der bernischen Justiz mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist, insbesondere bezüglich der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit. Mit diesem eindeutigen Resultat konnten die diesbezüglichen Bedenken, die in einigen Vernehmlassungseingaben geäussert wurden, ausgeräumt werden. Der Abbildung in der Verfassung steht deshalb nichts im Weg.

Auf Zustimmung stiess auch die Einführung von Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälten zur Entlastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Verbesserung der Aufgabenteilung zwischen den regionalen und dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht.

- [Gutachten zur Vereinbarkeit von Organisation und Aufgaben der Justizleitung des Kantons Bern mit dem übergeordneten Recht, Prof. G. Biaggini, 20. April 2020, Zürich \(Link\)](#)

4.2 Ausblick

Die Vorlage wird Ende 2020 der Justizkommission zu Händen des Grossen Rates überwiesen. Die erste Lesung ist für die Sommersession 2021 vorgesehen, die obligatorische zweite Lesung (weil Verfassungsrevision) in der Herbstsession 2021. Eine ebenfalls obligatorische Volksabstimmung könnte demnach im Jahr 2022 stattfinden.

B) Notariatsgesetz

Im November 2015 hat der Grosse Rat zwei Motionen überwiesen, welche im Kern ein neues Bemessungssystem für Notariatsgebühren mit stärkerem Wettbewerbsspielraum sowie moderne Organisationsformen für das bernische Notariat forderten. Der Grosse Rat hat das Notariatsgesetz in erster Lesung in der Wintersession 2019 und in zweiter Lesung in der Frühlingssession 2020 beraten. Die Referendumsfrist ist am 1. Juli 2020 unbenützt abgelaufen. Das Gesetz regelt die berufliche Situation von ca. 350 bernischen Notarinnen und Notaren sowie ihr Verhältnis zu ihrer Klientschaft.

4.3 Zwischenbilanz

Das Notariatsgesetz hat im Grossen Rat breite Zustimmung gefunden. Bezüglich Organisationsform liegt ein schweizweit vergleichsweises modernes Gesetz vor. So wird neu ermöglicht, ein Notariat in der Rechtsform einer AG oder GmbH zu führen. Notariate können neu Bürogemeinschaften mit qualifizierten Beratungsdienstleistungen eingehen. Weiter sollen mit dem neuen Gesetz administrative Vereinfachungen ermöglicht und insbesondere die Digitalisierung in den bernischen Notariaten gefördert werden. Im politischen Brennpunkt standen die Notariatsgebühren. Der Grosse Rat hat hier unter Mitwirkung der DIJ einen breit abgestützten Kompromiss gefunden. Die bisherigen Staffeltarife in den Hauptgeschäften (Verträge über Grundstücke, Inventare und Gesellschaftsgründungen) werden zwar beibehalten. Es wird neu aber möglich sein, die Minimalgebühren bei bedürftiger oder gemeinnütziger Klientschaft zu unterschreiten. Neu wird auch die Gebühr nach Zeitaufwand viel wichtiger: sie ersetzt die heutigen einfachen Rahmentarife.

- [Änderung des Notariatsgesetzes, Dossier des Grossen Rates \(Link\)](#)

4.4 Ausblick

Aktuell ist die DIJ daran, die Ausführungsbestimmungen (Notariatsverordnung, Gebührenverordnung) auszuarbeiten. Geplant ist ein gemeinsames Inkrafttreten mit dem Gesetz per 1. April 2021. Gleichzeitig wird ein Grundsatzentscheid über das zukünftige Revisionssystem vorbereitet. Der Grosse Rat hat in den Übergangsbestimmungen zur Teilrevision des Notariatsgesetzes eine ausführliche Evaluation verlangt. Diese muss acht Jahre nach Inkrafttreten der Änderungen erfolgen. Mit der Evaluation soll überprüft werden, wie sich die neuen Organisationsformen auf die Unabhängigkeit der Notariate ausgewirkt hat und ob die Notariate den Wettbewerbsspielraum des neuen Gebührensystems ausschöpfen.

5. Religion – Der Religionsvielfalt gerecht werden



Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Herkunft ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, die in einer zusammenwachsenden Welt aktiv gepflegt werden muss.

Seit rund 500 Jahren steht der Kanton Bern in einem engen Verhältnis zur evangelisch-reformierten Landeskirche. Im 19. Jahrhundert wurden die Beziehungen zwischen Kirchen und Staat auf die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche ausgedehnt. Die jüdischen Gemeinden Bern und Biel erhielten 1997 die öffentlich-rechtliche Anerkennung.

Die Religionslandschaft des Kantons Bern hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert: Gemäss der 2020 veröffentlichten Datenerhebungen des Bundesamts für Statistik bilden die Reformierten mit 49% zwar nach wie vor die grösste Gruppe, aber nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung (ab 15 Jahren).

Der Anteil der Menschen ohne Religionszugehörigkeit beträgt aktuell 23%. Zudem ist die Religionslandschaft des Kantons Bern aufgrund der Zuwanderung von Menschen anderer Religionszugehörigkeit deutlich vielfältiger geworden. Ein Drittel der Bernerinnen und Berner gehören heute einer als Verein organisierten Religionsgemeinschaft an oder verfügen über keine offizielle Zugehörigkeit.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Kanton Bern eine zeitgemässe Religionspolitik, die sowohl der Religionsvielfalt als auch den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen Rechnung trägt.

5.1 Zwischenbilanz

Das neue Landeskirchengesetz ist seit dem 1.1.2020 in Kraft. Es bildet die Grundlage für das partnerschaftliche Verhältnis zu den anerkannten Landeskirchen und betont deren Beitrag zur solidarischen Gemeinschaft, zur Vermittlung grundlegender Werte, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung und zur Kulturpflege.

Seit dem 1.1.2020 sind rund 600 Pfarrpersonen nicht mehr beim Kanton Bern, sondern direkt von der jeweiligen Landeskirche angestellt. Die finanziellen Mittel dafür kommen im bisherigen Umfang von rund 72,6 Mio. Franken jährlich vom Kanton. Ab 2026 richtet der Kanton den Kirchen einen Sockelbeitrag zur Wahrung der historischen Rechtstitel im Zusammenhang mit der Übernahme der Kirchengüter aus. Zudem unterstützt er die Kirchen mit einem Beitrag für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Mit dieser sanften Entflechtung von Kirchen und Staat wird die Autonomie der Landeskirchen gestärkt.

- [Landeskirchengesetz \(Link\)](#)
- [Medienmitteilung Übergabe Pfarsschaften \(Link\)](#)

Für Religionsfragen ist der «Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten» (BKRA) zuständig. Neu gehört auch die Vielfalt der Religionsgemeinschaften des Kantons Bern zu seinem Aufgabenbereich, was sich in der Ergänzung «religiös» in der Stellenbezeichnung ausdrückt.

5.2 Ausblick

Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Landeskirchen fordert beide Seiten heraus. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Landeskirchengesetzes gilt es zu klären, welche Aufgaben der Landeskirchen im staatlichen Interesse liegen.

Eine weitere Herausforderung ist der Einbezug jenes Drittels der Bevölkerung in die künftige Religionspolitik, das nicht in einer anerkannten Landeskirche vertreten ist. Die verschiedenen Religionsgemeinschaften des Kantons Bern unterscheiden sich theologisch, aber auch aufgrund der Sprache, des Organisationsgrads sowie der unterschiedlichen Erfahrungen mit staatlichen Strukturen in Herkunftsländern. Der Beziehungsaufbau und die Kontaktpflege fordern verschiedene kantonale Stellen heraus. Die DIJ plant folgende Schritte:

- Mit einer digitalen Religionslandkarte soll die Vielfalt der Religionsgemeinschaften veranschaulicht und die Kontaktaufnahme vereinfacht werden.
- Ein religionspolitisches Monitoring soll die Grundlage bilden, um die heutige Ungleichbehandlung der verschiedenen Religionsgemeinschaften bei der Finanzierung, der Ausbildung oder der Seelsorge zu verringern.
- Die Vernetzung mit relevanten Akteuren verschiedener Religionsgemeinschaften soll rasches Handeln ermöglichen im Alltag und im Krisenfall.
- Auf der Grundlage des neuen Landeskirchengesetzes soll das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kanton und Landeskirchen erneuert und weiterentwickelt werden.

6. Digitalisierung – einfach, aktiv, digital



Im Rahmen eines Entwicklungsschwerpunkts der Regierungsrichtlinien «Engagement 2030» und mit der Strategie «Digitale Verwaltung des Kantons Bern» will der Regierungsrat die digitale Transformation der Kantonsverwaltung vorantreiben. Die staatlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und die entsprechenden Geschäftsbeziehungen sollen kontinuierlich zum Nutzen aller ausgebaut werden.

Mit dem Motto «einfach, aktiv, digital» wollen die DIJ und ihre Ämter einen Beitrag zur Erreichung der Ziele im Bereich E-Government leisten. Dies bedeutet, dass bestehende Geschäftsmodelle, Verfahren und Zusammenarbeitsformen der Behörden hinterfragt und neue Vorgehensweisen und Lösungen entwickelt oder beschafft werden sollen. Dabei steht die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen im Vordergrund, die eine Dienstleistungserbringung soweit wie möglich «aus einer Hand» und eine Vereinfachung der administrativen Schritte erwarten.

6.1 Zwischenbilanz

Die DIJ hat in jüngster Zeit zahlreiche Digitalisierungsvorhaben umgesetzt und eingeführt. Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden sowie Unternehmen im Kanton können verschiedene Geschäftsprozesse mit der DIJ oder anderen Direktionen nun digital abwickeln und rascher Informationen direktionsübergreifend austauschen bzw. abrufen. Dazu gehören:

Raum

- **eBau** - Elektronische Abwicklung der Gesuchseinreichung und -prüfung von Baubewilligungsverfahren bei Regierungsstatthalterämtern und Gemeinden. Das seit 2015 in Aufbau befindliche elektronische Baubewilligungsverfahren eBau kann nun im ganzen Kanton freiwillig genutzt werden. Die technische Lösung wurde 2019 im ganzen Kanton ausgerollt.
- **ePlan** - Elektronisches Planerlassverfahren: Entwicklung der technischen Lösung bis Mitte 2020 sowie Start Pilotbetrieb.
- **Geoportal & Geodaten:**
 - Seit Juni 2018 konnten auf dem Geoportal des Kantons Bern 29 neue Geodatensätze aufgeschaltet werden. Bei den bestehenden 360 Geodatenätzen wurden insgesamt 2500 Daten-Aktualisierungen vorgenommen
 - Seit 2020 ist der Datensatz der Grundeigentumskategorien frei verfügbar. Dieser erlaubt es, kategorisierte Angaben zu den Eigentumsverhältnissen eines Grundstücks einzusehen, ohne dabei den Eigentümer offenzulegen. Vor wenigen Tagen wurde die Karte zu den Grundeigentumskategorien auf dem Geoportal aufgeschaltet
- **ÖREB-Kataster** - Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen: Seit Juni 2018 konnte im ÖREB-Kataster für 148 Gemeinden die Nutzungsplanung aufgeschaltet werden. Bis Ende 2019 wurden – bis auf wenige Ausnahmen - alle Nutzungspläne von Gemeinden digitalisiert. Seit 2019 konnten drei weitere Themen nach Kantonsrecht flächendeckend im ÖREB-Kataster integriert werden.

- **Leitungskataster:** Im Leitungskataster wurden von 276 verschiedenen Werken seit 2018 eine kumulierte Leitungslänge von knapp 80'000 km geliefert. In mehr als 80 Gemeinden kann bei der zuständigen Datenverwaltungsstelle bereits heute Zugang zum Leitungskataster gewährt werden.

Gemeinden

- **eUmzug** – Personen sollen sich digital bei der Wohngemeinde an- oder abmelden können. Seit Februar 2019 bieten sukzessive immer Gemeinden (zurzeit 54 oder 16 % der Gemeinde diese Dienstleistung versuchsweise mit Erfolg an. Es ist ein gemeinsames Projekt von DIJ/AGR (Gesetzgebung) und FIN/KAIO (technische Lösung) mit Versuchsbetrieb 2019-2021.

Prämienverbilligung

- **Online-Rechner** und **Online-Antrag** für die Geltendmachung des Anspruchs von Krankenkassen Prämienverbilligungen (sofern das Anrecht nicht auf Basis der Steuerdaten automatisch ermittelt werden kann): Seit 2019 können Anträge auf Prämienverbilligung online gestellt werden, bald wird dies medienbruchfrei via das kantonale Webportal BE-Login auch mittels elektronischer Identität möglich sein.

Recht

- **eANR** - elektronisches Anwalts- und Notariatsregister seit 2018
- **eNotariatsprüfungen** - Durchführung der schriftlichen Zulassungsprüfungen für Notarinnen und Notare mit elektronischen Hilfsmitteln analog der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte seit 2019.

Betreibungsregister

- Bestellung **elektronische Betreibungsauszüge** gemäss Standards des Bundesamts für Justiz

Handelsregister

- Bestellung **elektronische Handelsregisterauszüge**

6.2 Ausblick

In den nächsten Jahren werden weitere Digitalisierungsschritte folgen. Dabei wird unter anderem wichtigen rechtlichen Vorarbeiten des Bundes im Projekt «Justitia 4.0» (Digitalisierung der Akten der Justiz sowie Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und Schaffung eines Bundesgesetzes über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltung und Justiz) Rechnung zu tragen sein. Daran angelehnt folgt die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen, um weitere Digitalisierungsschritte zu ermöglichen. Rechtliche Hindernisse oder formal bisher «analoge» Kriterien für den Rechtsverkehr mit der Verwaltung sollen beseitigt und Anreize geschaffen werden, damit der elektronische und verbindliche Rechtsverkehr mit der Verwaltung mit neuen Technologien gefördert werden kann.

Unter anderem folgende Vorhaben will die DIJ gemeinsam mit den weiteren involvierten eidgenössischen und kantonalen Stellen umsetzen:

Recht

- **eRechtsverkehr** - Revision des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und von weiteren Rechtsgrundlagen

- **eBUP** - Anpassung Baugesetzgebung: Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die verbindliche Einführung von eBau und ePlan. Die Verabschiedung der Gesetzesvorlage durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ist für August 2020 vorgesehen.

Raum

- **ePlan**: Ab 2020 folgt die Einführung des elektronischen Planerlassverfahrens, womit die elektronischen Nutzungsplanungsdaten anstelle von Papierdokumenten zu rechtsverbindlichen Daten werden sollen. Ende 2021 folgt schliesslich noch die Gesetzesanpassung elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren (eBUP), mit der die gesetzlichen Grundlagen zur verbindlichen Festlegung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens geschaffen werden. Ein wichtiger Schritt in Richtung digitales Primat im Kanton Bern.
- **eMitwirkung** - Einführung einer neuen Software, damit Gemeinden und weitere Beteiligte beim Controlling des kantonalen Richtplans digital mitwirken können. Das soll erstmals beim Richtplancontrolling 2022 möglich sein.
- **ÖREB-Kataster** - Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (): Geplant ist, für die 28 verbleibenden Gemeinden die Nutzungsplanung im ÖREB-Kataster einzuführen. Mit der Strategie-Periode 2020-2023 wird der ÖREB-Kataster weiterentwickelt. Weitere Themen nach Bundes- und Kantonsrecht sollen integriert werden.
- **Leitungskataster**: Bis Ende 2020 sollte in 80% aller Gemeinden im Kanton Bern der Leitungskataster eingeführt sein, damit die Bürgerinnen und Bürger, Baufachpersonen, Investoren bei der Datenverwaltungsstelle der Gemeinde Auskunft zum Leitungskataster einholen können.
- **GRUDIS public**: In den nächsten Monaten erfolgt die Aufschaltung von GRUDIS public. Dadurch wird die digitale Abfrage von Grund- und Stockwerkeigentum eines bestimmten Grundstücks in einer Geoportalkarte ermöglicht. Der Zugang zu diesen Informationen wird für Privatpersonen massiv vereinfacht. Die öffentlichen Daten des Grundbuchs nach Bundesrecht (Informationen bezüglich Grundstück, Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundlasten und öffentlichen Anmerkungen) können grundstücksbezogen abgerufen werden. In 2020 wird zudem der Suchdienst über die Metadaten erneuert, was zur Verbesserung der relevanten Treffer bei der Suche nach Geodaten führt.

Gemeinden

- **eAnzeiger**: Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes wird für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form zu veröffentlichen. Dazu sollen die Bestimmungen über die amtlichen Publikationsorgane der Gemeinden ergänzt werden. Elektronische Meldungen müssten auf einer gemeinsamen, vom Regierungsrat bestimmten und über das Internet zugänglichen Publikationsplattform veröffentlicht werden. Die Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes befindet sich bis zum 31. August in der Vernehmlassung. Der Grosse Rat wird die Vorlage voraussichtlich in der Sommersession 2021 beraten.
- **eUmzug**: Sollte die geplante Evaluation gegen Ende 2020 ein positives Bild ergeben, ist geplant, mit einer Gesetzesänderung eUmzug bei sämtlichen Gemeinden einzuführen.

Familien

- Mit Inkrafttreten des neuen Kinderförder- und Schutzgesetzes (KFSG) per 1.1.2022 ist das Kantonale Jugendamt neu für die Leistungsbewirtschaftung (Bewilligung, Kontraktierung, Controlling, Aufsicht, Kreditoren- und Debitorenmanagement) von rund 150 Leistungserbringern zuständig. Mit einer **neuen elektronischen Plattform** können sich diese Institutionen künftig direkt elektronisch mit dem KJA austauschen und die relevanten Informationen und Daten mittels elektronischen Formularen einreichen.

Betreibungen

- **eGant** - elektronische Versteigerung bzw. Verwertung von Sachwerten im Rahmen von Betreibungs- und Konkursverfahren

Handelsregister

- Die Einsicht in die Handelsregister-Belege soll elektronisch möglich sein.